

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Künste und Geräthe.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. November 1898.

Wochenspruch: Schneller komm' ich zum Ziel! So ruft der prahlende Reiter, Aber der Wand'rer versteht: leichter auch brichst Du den Hals!

Schweizerischer Gewerbeverein.

Der Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins ist am 21. ds. in Bern zusammengetreten. Es wurde das Arbeitsprogramm des Sekretariats und das Budget pro 1899 festgestellt.

Zum Ersatz des demissionirenden Herrn Brandenburg in Zug wurde in die Centralprüfungskommission gewählt Hr. Architekt Hug in Burgdorf. Nach Antrag des leitenden Ausschusses wurde eine auf die Frage der Patentreten für Handelsreisende bezügliche Zuschrift an das eidg. Handelsdepartement bereinigt. Es wurden Mitteilungen entgegengenommen über verschiedene aktuelle Fragen, wie Gewerbestatistik, Lebensmittelpolizei-Gesetzgebung, Arbeitsnachweis und Naturalverpflegung, Submissionswesen — über dessen Reform in den nächsten Wochen eine Arbeit als Heft der „gewerblichen Zeitfragen“ veröffentlicht werden wird — und Gewerbe-Gesetzgebung. Inbetreff der letztern wichtigen Frage wurde das Fortschreiten der Vorarbeiten, die nunmehr im Stadium der Besprechung mit andern Interessentkreisen sich befinden, konstatiert.

Verbandswesen.

Monatsversammlung des Gewerbeverbandes Zürich Montag den 28. November 1898, abends 8 Uhr, in der „Schmidstube“. Traktanden: 1. Mitteilungen. 2. Referat

von Herrn F. Furrer über die Errichtung von Staatsbuchdruckereien. 3. Unvorhergesehenes.

Die echt schwedischen Lötlampen von Max Sievert.

(Eingesandt).

Unter den unzähligen gewöhnlichen Lötlampen und den Lötlampen mit Vergasung von Spirit, Petroleum und Ligroin nehmen wohl ohne Zweifel die Sievert'schen Apparate für Ligroin den ersten Rang ein.

Der außerordentlich soliden Construction und Ausführung dieser letzteren Apparate liegen Erfahrungen eines Zeitraumes von über 15 Jahren zu Grunde und man hat auch überall von fachmännischer Seite den Sievert'schen Lötlampenzugerechte Anerkennung zugesprochen.

Es ist dabei erwähnt, daß man denselben sogar in der Heimat Schweden, wo doch sonst der Prophet wenig gilt, zweimal die höchste Auszeichnung erteilt hat und zwar auf den beiden Ausstellungen in Stockholm 1886 (Staatsmedaille) und 1897 (Goldene Medaille).

Selbstredend findet eine gute Erfindung stets Nachahmung und so sind denn auch die Sievert'schen Apparate in Schweden selbst und im Auslande vielfach und äußerst täuschend ähnlich nachgebildet worden. Die Fabrikanten dieser Nachahmungen gehen sogar soweit, daß sie solche als echt schwedische Lötlampe (natürlich nicht Sievert'sche) anbieten, um die Käufer zu der Meinung zu bringen, sie erhalten die richtigen ersten echt schwedischen Apparate von Max Sievert. Man achte daher darauf, daß jeder Apparat mit dem Stempel „Max